

Büro OPLA

Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg

☎ +49 (0) 821 / 508 93 78-0
✉ info@opla-augsburg.de

www.opla-d.de

Ansprechpartner:

Markus Griechbaum

☎ +49 (0) 821 / 508 93 78-32

✉ markus.griechbaum@opla-augsburg.de

Augsburg, 13.04.2026

OPLA – OTTO-LINDENMEYER-STR. 15, D – 86153 AUGSBURG

Per E-Mail

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

MG

Projektnr.

24026

Seite 1 von 2

**STADT FRIEDBERG – BEBAUUNGSPLAN NR. 7 „für das Gebiet südlich der Beilingerstraße und östlich der Straße am Kirchfeld“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Friedberg hat in der Sitzung vom 24.03.2026 die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 / 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. 13a BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 17 „für das Gebiet südlich der Beilingerstraße und östlich der Straße am Kirchfeld“ behandelt und den Entwurf in der Fassung vom 24.03.2026 gebilligt.

Hiermit dürfen wir Sie im Auftrag der Stadt Friedberg von der Auslegung in der Zeit vom **14.04.2026 bis einschließlich 18.05.2026** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigen und am Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB beteiligen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 13.04.2026.

Entsprechend der Vorgaben des beschleunigten Verfahrens (i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB) wird von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Um Abgabe einer Stellungnahme **bis MONTAG, den 18. Mai 2026** wird gebeten. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit und senden Sie Ihre Stellungnahme an

beteiligung@opla-augsburg.de.

Folgende Verfahrensunterlagen können auf der Internetseite der Stadt Friedberg unter **<https://www.friedberg.de/wirtschaft-bauen/planungsverfahren/>** eingesehen und heruntergeladen werden:

- Entwurf Bebauungsplan i. d. F. v. 24.03.2026, bestehend aus:
 - Textliche Festsetzungen (Teil A)
 - Planzeichnung (Teil B)
- Entwurf Begründung (Teil C) in der Fassung vom 24.03.2026
- Schalltechnische Untersuchung i. d. F. v. 18.03.2026 (Ingenieurbüro Kottermair GmbH)
- saP-Vorprüfung i. d. F. 13.08.2025 (Dr. Hermann Stickroth)
- Erkundung der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes i. d. F. 09.09.2025 (BLASY + MADER GmbH)

- zusätzliche Analysen zum Bebauungsplanentwurf i. d. F. v. 17.03.2026 (Ansichten, 3D-Perspektiven, Verschattungsanalyse)

Sollte von Ihnen keine fristgerechte Stellungnahme eingehen, wird Einverständnis mit der Planung angenommen (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 2 S. 5 BauGB sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in den Stellungnahmen auf Ihren Aufgabenbereich beschränken sollen. Ebenso soll Aufschluss über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung geben werden, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können.

Im Sinne eines sparsamen Ressourcenumgangs erfolgt kein postalischer Versand. Gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB soll die Bereitstellung der Unterlagen elektronisch erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag der Verwaltung
gem. § 4b BauGB

gez.
MARKUS GRIECHBAUM